



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

36. Sitzung (öffentlich)

28. Mai 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Andrea Asch (GRÜNE, Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze (s. Anlagen 1 bis 3)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5293

APr 16/533

In Verbindung mit

Ohne Fahrplan und ohne Ziel: Die Weiterentwicklung des KiBiz darf nicht verschleppt werden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4577

APr 16/533

In Verbindung mit

**Stillstand im Elementarbereich beenden – KiBiz JETZT evaluieren,
weiterentwickeln und stärken**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4026

APr 16/533

Und

**2 Sprachliche Bildung geschieht im Alltag – Sprachförderung im
Elementarbereich neu ausrichten****4**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4426

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4499

APr 16/506

– Aussprache

4

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt **stellvertretende Vorsitzende Andrea Asch** die Anwesenden zur Ausschusssitzung. Angesichts des heutigen „Tag des Spiels“ erinnere sie daran, dass Kinder Raum zum Toben brauchten. Der hiesige Ausschuss könne sich wohl den Forderungen, die anlässlich des heutigen Tages erhoben würden, anschließen.

Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher hätten sich, informiert Sie weiter, darauf verständigt, die beiden Tagesordnungspunkte der heutigen Tagesordnung verbunden zu behandeln. – Der **Ausschuss** stimmt dem zu.

1 Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze (s. Anlagen 1 bis 3)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5293

APr 16/533

In Verbindung mit

Ohne Fahrplan und ohne Ziel: Die Weiterentwicklung des KiBiz darf nicht verschleppt werden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4577

APr 16/533

In Verbindung mit

Stillstand im Elementarbereich beenden – KiBiz JETZT evaluieren, weiterentwickeln und stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4026

APr 16/533

Und

2 Sprachliche Bildung geschieht im Alltag – Sprachförderung im Elementarbereich neu ausrichten

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4426

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4499

APr 16/506

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch resümiert das bisherige Beratungsverfahren: Das Plenum habe den Gesetzentwurf Drucksache 16/5293 in seiner 55. Sitzung am 27. März 2014 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an drei Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag Drucksache 16/4577 sei vom Plenum in der 46. Sitzung am 18. Dezember 2013 an den hiesigen Ausschuss überwiesen worden, der Antrag Drucksache 16/4026 in der 40. Sitzung am 26. September 2013.

Sie weise darauf hin, dass der Ausschuss zu den drei Beratungsgegenständen gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik am 30. April 2014 eine Sachverständigenanhörung durchgeführt habe. Das Ausschussprotokoll liege mit Ausschussprotokoll-Nummer 16/533 vor. – Zum Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/4426 und dem Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/4499 hätten der hiesige Ausschuss und der Integrationsausschuss am 20. März 2014 eine Anhörung durchgeführt, die mit Ausschussprotokoll 16/506 dokumentiert worden sei.

Bernhard Tenhumberg (CDU) macht unter Bezugnahme auf die Anhörung vom 30. April 2014 darauf aufmerksam, selten zuvor hätten in einer Anhörung alle Sachverständigen artikuliert, wo es Veränderungsbedarf im Kita-Bereich gebe. Nichtsdestoweniger enttäusche ihn, dass trotz monate- und sogar jahrelanger Beratungen das vorgelegte Ergebnis qualitativ erheblich hinter den Erwartungen zurückbleibe. Immerhin habe doch schon die Enquetekommission „Chancen für Kinder“ geäußert, dass in der frühkindlichen Bildung Qualität ein wichtiges Anliegen sein. Das vorgelegte „Reförmchen“ trage dem nicht Rechnung. Der erhebliche Handlungsdruck sei auch bei den Besuchen vor Ort offenbar geworden. Dem trage die Novellierung des KiBiz nicht Rechnung.

Erfreut habe ihn, dass entgegen jahrelangen Ankündigungen das KiBiz doch nicht abgeschafft werden solle. Die im KiBiz angelegten Grundstrukturen der frühkindlichen Bildung im Kita-Bereich würden so wie seinerzeit von Schwarz-Gelb initiiert anerkannt. Möglichen Nachbesserungsbedarf habe man seinerzeit schon mit dem gesetzlich verankerten Revisionschritt unterstrichen. Rot-Grün habe diese Revision allerdings völlig anders angepackt und nicht der Qualität, sondern der Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr Priorität eingeräumt.

Im Grunde genommen missachte Rot-Grün den Wunsch aller Sachverständigen und den Druck bezüglich der Kindpauschale.

(Ingrid Hack [SPD]: Wer hat die denn erfunden?)

Ursächlich für mangelnde Qualität und die Nichtauskömmlichkeit im Kita-Bereich sei seit vielen Jahren die unzureichende Kindpauschale. Allerdings verlege sich Rot-Grün auf sogenannte Sonderfördertatbestände, statt über eine Dynamisierung der Kindpauschalen – etwa über ein Lohnindexverfahren – nachzudenken. An der Stelle lasse Rot-Grün die Träger alleine. Das habe für Erzieherinnen und Erzieher erhebliche Auswirkungen auf deren Arbeitsverdichtungen. Darauf hätten unter anderem die beiden Kirchen als große Anbieter hingewiesen.

Versprochen worden sei, dass der Verwaltungsaufwand reduziert werde, sodass sich Qualität am Kind orientiere und dort auch ankomme. Durch die differenzierteren Bezuschussungen und die neuen Verwendungsnachweise werde dieses Versprechen allerdings nicht eingelöst. Das bedaure er sehr, weil das die Kapazität qualifizierter Kräfte binde, die sich lieber um das Kind kümmern sollten.

Übrig geblieben seien die Sonderfördertatbestände wie etwa „Familienzentren“, „Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“, „plusKITA“, „Sprachförderung mit und ohne Fördermöglichkeiten“. – In diesem Zusammenhang interessiere die Behauptung, in die Sprachförderung werde mehr Geld investiert. 2013 seien im Haushalt mehr als 26 Millionen € etatisiert gewesen. 2014 seien es weit mehr als 27 Millionen € gewesen. Aktuelle Verlautbarungen zufolge seien 25 Millionen € angesetzt worden, und zwar auch in Anbetracht von 60.000 Lehrerstunden, die bisher als Ressource den Kindergärten zugute gekommen seien, nunmehr aber ersatzlos entzogen würden.

Der Rückzug aus Qualität zugunsten von Quantität sei bedauerlich. Wer das Votum der Experten ernst nehme, statt es falsch zu interpretieren, müsse eigentlich zu anderen Erkenntnissen gelangen als Rot-Grün heute.

Erfreulich und vernünftig finde er ebenfalls den Sinneswandel von Rot-Grün, dass entgegen dem ursprünglichen Gesetzentwurf in der Kindertagespflege für behinderte Kinder nicht mehr der 1,5-fache Satz, sondern der 3,5-fache Satz geleistet werden solle. Das bedeute eine Angleichung an die Situation der Kita-Kinder.

Unter dem Strich enttäusche, dass Rot-Grün das Grundproblem der Nichtauskömmlichkeit des Finanzierungssystems in das Jahr 2017 verschiebe. Er befürchte aber schon im nächsten Jahr erhebliche Probleme im Kita-Bereich. Die Verantwortung hierfür liege alleine bei Rot-Grün, weil Rot-Grün nicht auf die Expertinnen und

Kita-Träger gehört habe. Die fehlende Auskömmlichkeit der Mittel gehe zulasten der Erzieherinnen und Erzieher, die mit einer erhöhten Arbeitsverdichtung zurechtkommen müssten. Statt Mittel für neue Fördertatbestände einzusetzen, sollten – wie es auch der Appell einiger Sachverständigen gewesen sei – diese Mittel zur Behebung der geschilderten Probleme verwandt werden.

Ingrid Hack (SPD) erinnert daran, in den Beratungen zum KiBiz 2007 und 2008 habe seinerzeit Rot-Grün noch die Kindpauschale als „Grundübel“ qualifiziert. Die Gründe dafür, dass eine grundständige Änderung nicht habe angestrebt werden können, seien hinreichend bekannt und mehrfach diskutiert worden. Die aktuelle Reform solle dazu führen, dass in knapp zwei Monaten 100 Millionen € mehr in die Kita-Landschaft kämen. Diese Entlastung habe man so schnell wie möglich in den Kitas platzieren wollen.

Zeitgleich zu den Beratungen in der Enquetekommission, von denen der Abgeordnete Tenhumberg gesprochen habe, habe es Proteste gegen das – wie Sie es bezeichne – „sogenannte“ Kinderbildungsgesetz gegeben. Der seinerzeitige Prozess sei gegen erhebliche Proteste aus der gesamten Landschaft vorangetrieben worden.

Von dem ursprünglichen Gesetz sei mittlerweile bis auf die Kindpauschale als Gerüst nichts mehr übrig geblieben. Zu der vom Abgeordneten Tenhumberg monierten Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr stehe sie, auch wenn diese Maßnahme nicht direkt etwas mit einem Qualitätsbild in der Kita zu tun habe. Trotzdem habe das für ihre Fraktion etwas mit Wertschätzung der frühen Bildung zu tun, die gebührenfrei sein solle.

Über die durchaus geübte Kritik in der Anhörung sei Zustimmung für die Maßnahme signalisiert worden, Ungleiches ungleich zu behandeln, statt „mit der Gießkanne“ über das Land zu gehen. Es solle vielmehr dort stärker unterstützt und gefördert werden, wo es größere Bedarfe gebe. Die in Rede stehenden Kriterien seien in der Anhörung auf große Zustimmung der Sachverständigen gestoßen, etwa in Bezug auf die plusKITA und eine dezidiert gezieltere Sprachförderung als angemessenen und richtigen Ansatz in einem Land wie Nordrhein-Westfalen mit mittlerweile sehr unterschiedlichen Lebensverhältnissen und damit einhergehend unterschiedlichen Verhältnissen in den Kindertageseinrichtungen.

Wenn der Preis für eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit sowie Sprachförderung in der Kita in dem Maße Grund für Unterrichtsausfall in der Grundschule sei, der allseits kritisiert worden sei, gebe es Fehler im Bild.

Marcel Hafke (FDP) empfindet die Veränderungen, die Rot-Grün nach mittlerweile vier Jahren Regierungszeit erst bewirkt habe, gegenüber dem, was unter Schwarz-Gelb seinerzeit angekündigt worden sei, als „überschaubar“. Die aktuellen Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsgesetz ergäben, habe man ursprünglich im Rahmen einer ordentlichen Evaluierung überprüfen wollen. Dass ein Gesetz im Zuge eines Systemwechsels eine tiefgreifende und vernünftige Überprüfung erfahren müsse, damit eventueller Nachbesserungsbedarf ermittelt werden könne, sei angebracht. Eine solche Evaluation habe es aber nicht gegeben,

wohl vor zwei Jahren die erste Veränderung und jetzt eine weitere Veränderung. Dass der jetzige Entwurf durchaus Verbesserungen mit sich bringe, habe er, Hafke, bereits mehrfach betont. Das gelte zum Beispiel für die Rücklagenbildung und die Betreuung gemeindefremder Kinder sowie die Präzisierung bei den Öffnungszeiten. Er anerkenne ebenfalls, dass mehr Mittel in das System gegeben worden seien.

Dem Vorhaben, Ungleiches ungleich behandeln zu wollen, widerspreche er. Rot-Grün verteile die Verfügungspauschalmittel in Höhe von 55 Millionen € quasi mit der Gießkanne, um die etwas schwache Anhebung um lediglich 1,5 % abzumildern. Als Ergebnis komme bei den Kitas allerdings nur ein Tropfen auf den heißen Stein an. Die übrigen 45 Millionen € so zu vergeben, dass einige Regionen überhaupt nicht profitierten, obwohl sie mit dem gleichen oder auch anderen Problemen zu tun hätten, wie die von Rot-Grün bevorzugten Regionen, halte er für nicht richtig. Im Fazit wären die für die Beitragsfreiheit verausgabten Mittel und die 100 Millionen € besser in die Pauschale investiert worden, um die Kommunen vor Ort in die Lage zu versetzen, Verantwortung zu übernehmen und gegebenenfalls nachbessern zu können.

Die Anhörung habe belegt, dass die zusätzlichen rot-grünen Instrumente für ein Mehr an Bürokratie sorgten und die Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich belastet würden.

Die Betriebskitas habe Rot-Grün leider vollkommen außer Acht gelassen. Auch dort hätte man vernünftige Lösungen erarbeiten sollen. – Das gesetzlich zu verankernde Zuzahlungsverbot für Tagespflege – insbesondere die Großtagespflege – könne er überhaupt nicht nachvollziehen. Immerhin komme das in manchen Städten fast einem Berufsverbot gleich und die betroffenen Tagesmütter hätten Schwierigkeiten, ihre Existenz zu sichern. Die Kommunen seien nicht in der Lage, für eine vollständige Kompensation zu sorgen, wenn sie die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung gestellt bekämen. Dass Rot-Grün den Kommunen dennoch den schwarzen Peter zuschiebe, sei zu kurz gedacht.

Eine Weiterentwicklung von Delfin 4 halte er für notwendig, weil das Verfahren in der jetzigen Form nicht zielführend sei. Demgegenüber favorisierte Rot-Grün eine alltagsorientierte Sprachförderung. Allerdings fehle die Begründung – dies sei so auch in der Anhörung moniert worden –, wie objektiv der Sprachförderbedarf eines Kindes festgestellt werden solle. Die praktische Ausgestaltung sei noch sehr unklar. Die Mittelverteilung werde dazu führen, dass einige Kitas, die bisher wegen der Pro-Kind-Förderung Sprachfördermittel erhalten hätten, in Zukunft keine Unterstützung mehr bekämen, wenn dort nur ein oder zwei Kinder Sprachförderbedarf hätten. Die nötige Leistung müssten dann die Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich erbringen. Diese zusätzliche Belastung werde aber leider nicht ausgeglichen. Es wäre seiner Meinung nach gut gewesen, pro Kind, das einen Förderbedarf habe, zu fördern. Das habe keineswegs damit zu tun, Ungleiches ungleich zu behandeln, sondern vielmehr damit, kein Kind zurückzulassen.

Laut **Jutta Velte (GRÜNE)** hat der Vertreter der Stadt Bielefeld das grundsätzliche Problem treffend beschrieben, als er darauf hingewiesen habe, dass die Grundzüge des 2008 beschlossenen KiBiz unverändert bestehen blieben, sodass auch viele Vorentscheidungen unverändert blieben. Die müssten aber revidiert werden.

Eine eigentlich zwingend notwendige grundständige Revision sei momentan aus finanziellen Gründen heraus nicht machbar. Deshalb werde der Versuch unternommen, die schlimmsten Makel des KiBiz, das ein Spargesetz sei, auszugleichen. Das geschehe etwa in einer Art und Weise, zu der sie als Bürgerin einer armen Kommune voll und ganz stehe. Dass Kitas mit Kindern besonders gefördert würden, die einen besonderen Förderbedarf hätten, finde sie richtig. Die plusKITA weise den richtigen Weg, dort etwas draufzusatteln, wo Kinder bildungsbenachteiligt seien. Beschämend finde sie, dass die Opposition das nicht erkenne, sondern stattdessen immer nur von der Benachteiligung anderer spreche. Der Ansatz der plusKITA, so ihre Wahrnehmung, sei in der Anhörung sehr positiv besprochen worden.

Das betreffe auch den eigenständigen Bildungsbegriff. Immerhin herrschten an Kitas, die von Kindern im Alter zwischen einem bzw. zwei und fünf Jahren besucht würden, ganz besondere Bedingungen. Professor Strätz habe in diesem Zusammenhang während der Anhörung deutlich gemacht, unter welchen Bedingungen in den Kitas im Sinne des Aufwachsens der Kinder gearbeitet werde und wie in der Zusammenarbeit mit Schule der Bildungsbegriff behandelt werde. Die Investition in Höhe von 100 Millionen € in das System finde sie gut, wie sie auch gut finde, dass das KiBiz nicht die Grundvoraussetzung biete, die Mittel gut zu verteilen.

Soweit es um die vom Abgeordneten Hafke immer wieder thematisierte Evaluierung gehe, mache sie darauf aufmerksam, dass es nichts gebe, was in der Praxis deutlicher evaluiert worden sei als das KiBiz. Alle Fakten seien verfügbar. Sie folge deshalb den Experten, die in der Anhörung eine Evaluierung eigentlich für nicht erforderlich gehalten hätten, weil sie den Prozess ohnehin nur aufhielte. Sie favorisiere den Weg, jetzt die Mittel in die Kitas zu investieren, statt zunächst zwei Jahre zu evaluieren und im Anschluss das bestätigt zu finden, was ohnehin schon bekannt sei.

Im Zusammenhang mit dem Belastungsausgleichsgesetz hätten die Kommunen zu Recht ein relativ hohes Mittelaufkommen zurückerhalten. Es bedeute ihrer Einschätzung nach einen guten Weg für die Kommunen, für die Tagespflegeperson eine angemessene Bezahlung vorzuhalten, wiewohl sie wisse, dass es Kommunen gebe, die sich an der Stelle verweigerten. In dem Zusammenhang habe sich Politik vor Ort zu kümmern. Die Jugendhilfeausschüsse vor Ort seien besonders in der Lage, das entsprechend durchzusetzen. Eine Verpflichtung des Landes, sich von vornherein einzubringen, sehe sie in dem Kontext nicht. Auch wäre es falsch, die Kommunen an manchen Stellen vollkommen außen vorzulassen, weil es eine örtliche Jugendhilfeplanung gebe. Es solle keine Bevormundung bis ins letzte Glied geben. Die Kommunen – auch die armen – könnten den einen oder anderen Beitrag leisten.

Im Zusammenhang mit der Sprachförderung werde vielerorts offenbar, dass die Kinder, die beim Erlernen von Sprache besonderer Unterstützung bedürften, einschlägige Mittel benötigten. Ein Erzieher bzw. eine Erzieherin, die eine alltagsintegrierte Förderung bisher als unmöglich angesehen habe, sei ihr bisher noch nicht untergekommen. Die Frage, ob medizinischer Förderbedarf gegeben sei, müsse beantwortet werden, zumal dort ein Rechtsanspruch bestehe und eine Abrechnung über die Krankenkassen erfolge.

Jugendamtsbezirke würden mit Mitteln ausgestattet, die sie entsprechend zu verteilen hätten. Damit könnten plusKITAS unterstützt werden, um der kulturellen und sozialen Lage der Kinder gerecht zu werden.

Britta Altenkamp (SPD) sieht bundesweit die gleiche Sicht der Dinge, dass frühkindliche Bildung unbestritten einen unterfinanzierten Bereich darstelle. In Westdeutschland werde dieser Aspekt vor allem unter infrastrukturellen Gesichtspunkten betrachtet. Interessant für sie sei, dass die Opposition bei ihrer Auswertung der Anhörung den Konnexitätsgesichtspunkt völlig ausgeblendet habe. Immerhin habe aber doch die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände die Dynamisierung der Kindpaulschale als überhaupt nicht konnexitätsrelevant eingestuft. Die kommunale Seite habe dazu aufgefordert, die Blockadehaltung aufzugeben. Darauf habe der Deutsche Städtetag reagiert und ohne Begründung eine Konnexitätsrelevanz bestätigt. Der Städte- und Gemeindebund habe von einer Konnexitätsrelevanz gesprochen, zu Gesprächen mit dem Land aufgefordert, um abzuklären, welcher Teil wie konnexitätsrelevant sein könne. Der Landkreistag wiederum habe deutliches Interesse bekundet, bezüglich der Dynamisierungsklausel Gespräche zu führen. Es bestehe also in der Tat eine konnexitätsrelevante Diskussion.

Interessant finde sie ferner, dass die CDU-Fraktion mittlerweile einräume, dass aktuell ohnehin lediglich ein Schritt bei der Beseitigung der grundlegenden Mängel getan werde. Noch 2007/2008 sei vonseiten der CDU-Fraktion die Umstellung auf Pauschalen als der ganz große Wurf gefeiert worden, der für mehr Gerechtigkeit und weniger Bürokratie im Kita-Bereich sorgen werde. Die CDU-Fraktion benötige gegenwärtig noch nicht einmal eine Evaluierung, um diese falsche Einschätzung zu revidieren. Um den durch das KiBiz verursachten qualitativen Mängeln in den Kindertageseinrichtungen zu begegnen, müssten die Kommunen bereit sein, sich auf eine paritätische Finanzierung der Kitas einzulassen.

Bei den von der CDU-Fraktion so bezeichneten „Sondertatbeständen“ handele es sich keineswegs um wirkliche Sondertatbestände. Diese Parameter setzen teilweise auf dem KiBiz auf. Die seinerzeitigen „Kitas in besonders schwierigen Sozialräumen“ würden mittlerweile den „plusKITAS“ zugeordnet. In der Frage eines Screening-Verfahrens, wie es Delfin 4 sei, vertrete sie eine grundsätzlich andere Auffassung, zeige ein solches Verfahren bei Kita-Kindern doch überhaupt keinen Erfolg. Vielmehr sei es notwendig, alltagsorientierte integrierte Sprachbegleitung und Sprachbildungsprozesse eines Kindes ab seinem Eintritt in eine Kita zu begleiten, statt einen Status quo festzustellen und darauf aufbauend zu fördern.

Im Übrigen sei lediglich „Schluss mit dem Sprachtest.“ Die Sprachförderung werde umgestellt. Das Ministerium führe mit den Fachberaterinnen und Fachberatern, die sich insbesondere mit Sprachförderung beschäftigten, landesweit intensive Gespräche, wie das Verfahren in den kommenden beiden Jahren so etabliert werde, dass es in jeder Kita und bei den Kindern ankomme. Sie sei davon überzeugt, dass nicht nur das einzelne Kind zu fördern sei, sondern dass vielmehr sprachbildungsbegleitende Förderung zu betreiben sei, von der letzten Endes alle Kinder profitierten. Insofern sei „Sprachförderung“ kein Sondertatbestand.

In der Tat solle die bisherige Gerechtigkeitslücke in der Kindertagespflege ein Stück weit geschlossen werden. Allerdings sei – so die Meinung der Koalition – „Tagespflege“ kommunal zu diskutieren. Zahlreiche Kommunen fokussierten auf die Tagespflege, weil sie aufgrund der demografischen Entwicklung nicht auf eine institutionelle Förderung setzen wollten. Mit der Tagespflege ließen sich demografische Veränderungen abfedern. Diese Entscheidung obliege allerdings der kommunalen Jugendhilfeplanung und damit den Kommunen selber. Rot-Grün werde vor diesem Hintergrund Tagespflege nicht zu einer landespolitischen Aufgabe machen.

Gleichwohl bedaure sie, Altenkamp, die Fälle, in denen Tagespflege lediglich zur Kompensation herangezogen werde. Insofern sei das Zuzahlungsverbot richtig, dürften doch letzten Endes nicht die Eltern zur Kasse gebeten werden, wenn sich Kommunen entschieden, die U3-Versorgung stärker über Tagespflege zu organisieren, zumal dies sogar dem in der Landesverfassung verankerten Grundsatz widerspreche, dass alle Menschen im Lande gleiche Lebensverhältnisse vorfinden können müssten.

Die kritisierten Probleme gingen auch zulasten von Schwarz-Gelb, da deren Vorgängerlandesregierung die Grundstruktur des Gesetzes zu verantworten habe. Seinerzeit sei sehr schnell erkannt worden, dass es darum gegangen sei, Geld im Sinne der Konnexität an den Kommunen vorbeizuziehen und dadurch Mittel einzusparen, dass man unter U3-Ausbaubedingungen weniger Mittel für die Versorgung von mehr Kindern in das System gegeben habe. Das sei zulasten der Kinder und Erzieherinnen gegangen. Sie rege an, nach der jetzigen Revisionsstufe darüber nachzudenken, wie mit den grundsätzlichen Fehlern umgegangen werden solle. Die Opposition solle ihren Einfluss bei den kommunalen Spitzenverbänden geltend machen, statt mit Postkartenaktionen aufzuwarten, damit aus dem Rumpfgesetz ein besseres Gesetz für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen werde.

Olaf Wegner (PIRATEN) anerkennt, dass mehr Mittel für den Kita-Bereich zur Verfügung gestellt worden seien. Trotzdem gebe es die gewünschte Qualität nicht für den zur Verfügung gestellten Betrag. Die im Gesetz formulierten neuen Definitionen von „Bildung“ seien zwar allseits sehr begrüßt worden; allerdings ließen sich die damit einhergehenden Absichten nicht realisieren. Da sich die Schere zwischen Kosten und Kindpauschale immer weiter öffne, werde dieses Ziel erst recht nicht erreicht. Die Fachleute vor Ort bescheinigten schon jetzt, dass den Anforderungen, die im Gesetz formuliert würden, nicht genügt werden könne.

Ungeachtet der positiven Entwicklung in einigen plusKITAS bleibe die nicht ausreichend hohe Kindpauschale als Grundübel bestehen, da es lediglich eine Steigerung um 1,5 %/Jahr gehe. Das Problem werde von Jahr zu Jahr zunehmen, weil die Kosten schneller als die Pauschalen anstiegen.

Von Seiten der kommunalen Spitzenverbände hätten in der Anhörung zunächst Konnexität geltend gemacht. Diese Aussage sei allerdings im Laufe der Veranstaltung relativiert worden, und schlussendlich hätten die kommunalen Spitzenverbände – da ihnen Mittel fehlten – geäußert, sie würden versuchen, dieses Prinzip durchzudrücken. Der Sachzusammenhang sei für ihn insofern überhaupt noch nicht geklärt.

Für behinderte Kinder eine erhöhte Pauschale vorzusehen, sei eine Forderung, die auch die Piratenfraktion gestellt habe. – Zwar müsse Unterschiedliches unterschiedlich behandelt werden; allerdings ließen die plusKITAS lediglich ein Ja oder Nein zu. Teil-plusKITAS seien nicht möglich. Demzufolge gebe es entweder ganz harte Grenzen oder man treffe Einzelfallentscheidungen und führe damit weiche Grenzen ein. Die Förderung müsse viel stärker am einzelnen Kind festgemacht werden als an der Kita insgesamt.

Die neuen Bildungsgrundsätze hätten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen neben der fachlich bedingten Mehrarbeit noch erhöhte Bürokratie zur Folge. Sobald sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitlich mehr um Verwaltungstätigkeiten kümmern müssten, stehe nicht mehr so viel Zeit für die Betreuung der Kinder zur Verfügung. Der zugrunde gelegte Kindschlüssel werde sich in den Kitas verringern.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) geht auf die Wortmeldungen ein:

Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich möchte ein paar Anmerkungen zu dem machen, was bisher diskutiert worden ist. Ich beginne mit dem Verhältnis des Landes zu den Kommunen und der Vertrauensbasis, die wir inzwischen in vier Jahren aufgebaut haben:

Ich muss es Ihnen einfach sagen: Als wir die Landesregierung übernommen haben, haben wir festgestellt, dass im Bereich der Kooperation des Landes mit den Kommunen in der Kindertagesbetreuung und bei der Zusammenarbeit mit den Trägern der Kitas ein großer Vertrauensbruch entstanden war. Sie können sich vielleicht noch an die Frage erinnern, wie es mit dem U3-Ausbau investiv weitergehen soll. Das war in den Kommunen ein riesiges Problem.

Außerdem gab es ein Gerichtsurteil zum Konnexitätsverfahren, welches das Belastungsausgleichsgesetz nach sich gezogen hat. Das hatte damit zu tun, dass die Landesregierung damals gesagt hat: Wir wollen nicht akzeptieren, dass die Kommunen sagen, dass es einen Rechtsanspruch auf U3 gibt, der neue Standards nach sich zieht und Konnexität erfolgt. Das war damals der Grund dafür, dass die Kommunen geklagt haben. Sie haben Recht bekommen. Wir haben das aufgearbeitet.

Das hat unter anderem damit zu tun, dass wir seit 2010 alle Qualitätsentwicklungsschritte alleine finanzieren. Da Herr Tenhumberg die Enquetekommission angesprochen hat, möchte ich nicht verschweigen: Wir befinden uns bei allen Qualitätsmerkmalen wie zum Beispiel dem Erzieher-Kind-Schlüssel trotzdem bundesweit in der oberen Liga. Das ist ein klares Qualitätsmerkmal, das wir sowohl im U3- wie im Ü3-Bereich in Nordrhein-Westfalen haben. Ich bitte darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir an der Stelle richtig investiert haben. Es gibt zum Beispiel auch die Kinderpflegerinnen wieder. Im Zuge der plusKITAS gibt es demnächst eine weitere Verbesserung des Schlüssels. Dieser ganz zentrale Schlüssel hat viel mit Qualität zu tun.

Ein weiterer Punkt, der mit Qualität zu tun hat, beschäftigt sich mit der Frage: Wie sind die Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet? – Ich möchte in dem Zusammenhang eine Bresche für die Erzieherinnen und Erzieher schlagen. Denn gerade auch beim letzten Beitrag hatte ich das Gefühl, dass gemeint wird, die fingen alle bei null an.

Als der Delfin 4-Test in den Kitas eingeführt wurde, haben – das habe ich noch gut in Erinnerung – die Erzieherinnen gesagt, sie könnten die damit verbundene Aufgabe eigentlich viel besser selber leisten und hätten deshalb die Mittel dafür gerne zu ihrer eigenen Verfügung. – Das setzen wir um und nehmen sie ernst mit dem, was sie tun. Sie tun das hervorragend.

Herr Tenhumberg, Sie wollen suggerieren, wir hätten die Sprachfördermittel verknappt. Immerhin sprachen Sie von 25 Millionen € und es seien schon einmal 27 Millionen € im Haushalt gewesen. Es sind aber immer 25 Millionen € abgeflossen. Das heißt: Die Mittel, die beantragt worden sind, sind immer abgeflossen. Hinzu kommt, dass diese Mittel so ausgeschüttet wurden, wie die Delfin 4-Ergebnisse waren. Danach waren diese Mittel bemessen. Die Entscheidung war ja nicht willkürlich, wie die Mittel bewilligt werden. Dem lag ein System zugrunde.

Wir schütten diese Mittel nicht nur weiter aus, sondern wir geben zur Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher auf dem Weg zur altersintegrierten Sprachförderung noch einmal 5 Millionen € dazu. Wir machen uns gemeinsam mit den Teams auf den Weg und begleiten das finanziell aktiv.

Es kommt noch etwas hinzu, das die Umsetzung bestimmter Mittel verdeutlicht: Wir wollen die kommunale Selbstverantwortung im Bereich der örtlichen Jugendhilfeplanung stärken. Das ist uns in Nordrhein-Westfalen schon ein zentrales Anliegen, weil wir in Düsseldorf nicht so passgenau sagen können, wo besondere Mittel besonders eingesetzt werden müssen. Stichwort: plusKITAS! – Deshalb soll der Jugendhilfeausschuss vor Ort entscheiden, weil der am besten weiß, wo vor Ort Notwendigkeiten bestehen.

Ich muss Sie insofern enttäuschen, als es bei den plusKITAS eine Grenze gibt, und zwar nach unten. Es geht um *mindestens* eine halbe Stelle, darf aber auch mehr sein. Das ist auch in die freie Entscheidung des Jugendhilfeausschusses gestellt. Man kann das vor Ort wirklich ganz verantwortungsvoll selbst entscheiden.

In den vier Jahren ist es uns gelungen, zu den Jugendämtern und zu den kommunalen Spitzenverbänden ein gutes Verhältnis aufzubauen und natürlich mit den kommunalen Spitzenverbänden zu sprechen, soweit es um die mögliche Erhöhung der Kindpauschalen und deren Dynamisierung geht. Wir werden das nicht alleine stemmen können. Das ist eben schon ausgeführt worden. Wir sind in Gesprächen. Der Prozess ist mühsam, weil zunächst in Ihrer Regierungszeit viel Vertrauen verlorengegangen war, das wir uns erst wieder mühsam erarbeiten mussten.

Ich darf daran erinnern, dass Sie damals die Eltern nicht mehr unterstützen wollten, die Beiträge selber nicht mehr leisten konnten. Sie haben 80 Millionen €, die das Land mitfinanziert hatte, einbehalten. Das hatte in der Gebührensituation in Nordrhein-Westfalen zu einem Flickenteppich geführt, den wir auch nicht ohne Weiteres rückgängig machen können. Sie haben uns an der Stelle einen schwierigen Prozess hinterlassen, weil wir als Land alles neu und selber finanzieren müssen. Wir würden quasi doppelt bezahlen. Das Erbe haben wir von Ihnen auch übernommen und ist eine Baustelle, an der wir weiter arbeiten werden.

Herr Tenhumberg, ich kann nicht ganz nachvollziehen, weshalb wir 60.000 Lehrerstunden geopfert haben sollen, die wir jetzt zurückgegeben haben. Ich glaube, dass es sich dabei um die Stunden handelt, die die Lehrer in den Kitas waren, um das Delfin 4-Verfahren durchzuführen. Das war aber von den Erzieherinnen und Erziehern selber nicht wirklich gewollt.

Ich möchte noch einmal auf die Kompetenz dieser Berufsgruppe eingehen, weil Sie davon sprachen, es werde eine überbordende Bürokratie entstehen: Schauen Sie sich doch einmal alle einen KiBiz.web-Bogen an und das, was dort ausgefüllt werden muss. Das ist alles sehr übersichtlich und klar sortiert. Dass wir die Personalkosten, die wir zusätzlich an die Kitas leiten, nachweisen lassen möchten, hat schlicht und einfach damit zu tun, dass wir garantieren möchten, dass diese Mittel im System ankommen, statt irgendwo anders hängenzubleiben. So etwas ist nämlich gelegentlich auch schon einmal passiert. Das will ich unter Vorbehalt sagen. Wir haben so aber die Garantie, dass diese Mittel wirklich vor Ort eingesetzt werden. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, dass wir dafür Sorge tragen wollen, dass Qualität entsprechend ausgebaut wird. Machen Sie sich also zunächst einen eigenen Eindruck davon, wie aufwendig dieser KiBiz.web-Bogen ist.

Sie haben auch noch die Dokumentationsbögen angesprochen. Die sind nicht wirklich neu, sondern werden von den Kindertageseinrichtungen schon seit langem genutzt. Sie alle erinnern sich an die Auswertung der unterschiedlichen Dokumentationsverfahren, die vor einiger Zeit einmal gemacht worden ist. Die Bögen, die wir jetzt in den Kitas zum Einsatz empfehlen wollen, sind die, die bisher schon hauptsächlich eingesetzt worden sind. Es geht also nicht um eine Neuentwicklung, sondern wir wollen schlicht und einfach vertiefen, intensivieren und

die Möglichkeit einer etwas engeren Vereinheitlichung auf bestimmte Verfahren dazu nutzen, dass wir alles wissenschaftlich begleiten. Das ist uns ein wichtiges Anliegen, weil wir wissen wollen, wie sich das entwickelt, was wir in die Fortbildung investieren, an Unterstützung, Mittel für Sprachförderung, die über die Jugendämter jetzt zugegebenermaßen anders verteilt werden.

Herr Hafke, wenn Teams qualifiziert werden und in einer Tageseinrichtung zwei Kinder sind, die einen besonderen Förderbedarf in der Sprache haben, gibt es – im Falle eines heilpädagogischen Ansatzes – die Möglichkeit, mit Kräften von außen zu arbeiten. Geht es aber um etwas, das man in der Kita selber leisten kann, bekommt man mehr Schulung und Qualifikation, damit das wirklich gelingen kann. Sofern es in einer Kita ein oder zwei Fälle gibt, glaube ich, dass durch das Handeln in der altersintegrierten Sprachförderung das wegen der entsprechenden Qualifikation sehr wohl gut begleitet werden kann.

Dass wir uns – Stichwort: Passgenauigkeit! – von Düsseldorf aus anmaßen zu entscheiden, welches Kind welche Förderung bekommen soll, ist ein überholtes Denken, das nicht mehr in die Landschaft passt. Wir möchten, dass es vor Ort eine hohe Eigenverantwortlichkeit bei der Entscheidung gibt. Frau Velte hat darauf hingewiesen: Wir als Land müssen die kommunale Jugendhilfeplanung ernst nehmen und dürfen sie nicht einfach bei allen möglichen Schritten übergehen. Wir müssen deren Kompetenz in den Prozess der weiteren Umsetzung dieses Gesetzes einbinden.

Ich glaube, dass wir auf einem richtigen Weg sind, vieles gut aufgearbeitet haben, was in dem Gesetz an Baustellen offensichtlich war. Wir arbeiten gerne weiter daran, weil es uns allen in dieser Runde wohl ein Anliegen ist, gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung weitere Schritte nach vorne gehen zu können. Ich hoffe, dass Sie alle gemeinsam mitgehen. – Herzlichen Dank!

In der heutigen Aussprache, so **Bernhard Tenhumberg (CDU)**, gehe es nicht um die Aufarbeitung der Vergangenheit. Dennoch weise er darauf hin, dass im Gegensatz zu den Entwicklungen in den Jahren 2011 und 2014 vor 2010 die kommunale Gemeinschaft insgesamt am Prozess beteiligt gewesen sei und den bis 2011 gültigen Vertrag unterzeichnet habe. Das von der Ministerin beklagte mangelnde Vertrauen könne sich nicht auf das in den Jahren 2007/2008 Vertragswerk beziehen, sondern müsse darin begründet liegen, dass die getroffenen Vereinbarungen 2011 nicht umgesetzt worden seien.

Die Anhörung sei durchaus eine Protestveranstaltung gewesen: Alle Experten hätten bestätigt, dass im vorgelegten Gesetzentwurf das dringlichste Anliegen an eine Revision des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern nicht berücksichtigt worden sei. Die Nichtauskömmlichkeit der Pauschalen führe in vielen Kindertageseinrichtungen zur Reduzierung des Personalschlüssels.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch bittet den Abgeordneten um einen Quellennachweis.

Bernhard Tenhumberg (CDU) erwidert, er habe sich auf die Stellungnahme der Evangelischen Kirche (Stellungnahme 16/1608 vom 22.04.2014) bezogen.

Die im Gesetzentwurf neu aufgenommenen Regelungen führten, so sei zu lesen, statt zu einer intendierten Qualitätssteigerung eher zu einem weiter steigenden Erwartungsdruck bei den pädagogischen Fachkräften.

Die Expertinnen und Experten hätten eine grundsätzlich andere Orientierung angemahnt, statt Neues mit neuen Belastungen einzuführen, die flächendeckend feststellbaren Defizite aufzuarbeiten, auch wenn es so – wie der Abgeordnete Wegener bereits ausgeführt habe – punktuell noch größere Probleme gebe.

Das KiBiz sei nach Einschätzung der Expertinnen und Experten ein gutes Gesetz. Niemand wolle das GTK wiederhaben. Diese Aussage solle die Koalition akzeptieren. Gleichwohl zweifele auch niemand an, dass das KiBiz weiterentwickelt werden müsse. Per Gesetz sei ja auch von einer Überprüfung im Jahre 2011 die Rede gewesen. Während Rot-Grün Beitragsfreiheit propagiere, warne die Opposition davor, weil es weder die Träger noch die Eltern wollten. Sollte es sich für die Regierungskoalition um ein wirklich wichtiges Anliegen und nicht bloß ein Wahlgeschenk handeln, sollte sie die weiteren Jahre ebenfalls beitragsfrei stellen.

„Verantwortung“ sei in der Tat ein sehr ernst zu nehmendes Moment. Dazu gehöre aber auch, dass die Anhörung fachlich und sachorientiert ausgewertet werde. Das passiere heute. Die Regierungskoalition werde keinen Beleg dafür bringen können, dass die Nichtauskömmlichkeit als ursächliches Problem nicht korrigiert werden müsse. Anträge zu diesem Zusammenhang habe es schon im Dezember vergangenen Jahres gegeben. Die Regierungskoalition habe den von der Opposition gewünschten Prüfauftrag abgelehnt. Weitere Maßnahmen, die dazu verwandt werden könnten, könne man gerne diskutieren.

Es sei wirklich bedauerlich, dass Unterricht ausfalle. Diesem Thema habe sich allerdings der Schulausschuss zu widmen. Fakt bleibe, dass Rot-Grün dem Kita-System 60.000 Stunden entzogen habe, ohne dafür Ersatz zu leisten. Eine wirkliche Leistung zugunsten einer Sprachförderung sei nicht zu erkennen.

Laut Antrag der Koalitionsfraktionen sei die örtliche Jugendhilfeplanung für das Angebot an Betreuungszeiten zuständig. Deshalb könne er nicht nachvollziehen, weshalb für die 45-Stunden-Betreuung eine Vier-Prozent-Begrenzung eingezogen werde. An der Stelle manifestiere sich eine widersprüchliche Bevormundung. Flexibilität sei gefragt, weil die Auswirkung bei der Betreuung in Brennpunkten anders sei als in unproblematischen Bereichen.

Gemäß Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen habe der Schulträger die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und im Primarbereich – insbesondere über die Bedeutung kontinuierlich aufeinander aufbauende Bildungsprozesse – zu beraten. Das sei zwar ein vernünftiger Ansatz, doch gebe es ja unterschiedliche Schulträger. Seien überhaupt die Ressourcen vorhanden, dass ein Schulträger quasi plötzlich in der Lage sei, die erwähnten Alternativen aufzuzeigen? Der Schulträger erhalte eine zusätzliche Aufgabe, ohne weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Laut diesem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (siehe dort S. 3) solle in Abs. 4 k) wie folgt geändert werden:

„...den Landeszuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf nach § 21 b
in Verbindung mit § 16 b.“

– Da nach § 16 b eine Fachkraft neu einzustellen sei, frage er, weshalb in der Konsequenz bereits vorgehaltene Fachkräfte nicht berücksichtigt würden. Kitas, die in der Vergangenheit bereits vernünftig gearbeitet und eine Fachkraft eingestellt hätten, würden nicht mehr gefördert. An der Stelle sehe er eine erneute Bevormundung.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist jetzt wirklich unter Niveau!)

– Die Abgeordnete Altenkamp solle insofern ihren Beschlussvorschlag erläutern, den die Koalitionsfraktionen wahrscheinlich noch nicht einmal selber verfasst hätten, weshalb sie insofern auch nicht wüssten, was dort überhaupt stehe.

(Unruhe bei SPD und GRÜNEN)

– Die aufgekommene Nervosität belege, dass er mit seiner Bemerkung getroffen habe.

Er bitte die Koalition um Erläuterung für den auf S. 4 unter 10. ausgeführten Änderungswunsch unter b). Welche Konsequenz habe diese Änderung in der Praxis?

Gemäß Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sollten mit der Verfügungspauschale die Teams durch mehr Personal entlastet werden. Deshalb seien die Mittel auch vollständig für Personalkraftstunden oder anderes zusätzliches Personal zu verwenden. – Über welchen Umfang/Tag rede man? Der Stundenlohn liege damit wohl unterhalb der Mindestlohngrenze von 8,50 €, nämlich bei lediglich 7,60 €/Tag. Das solle für eine zusätzliche Förderung ausreichend sein? Das Personal solle vielmehr unterhalb des Mindestlohniveaus abgespeist werden.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch macht den Abgeordneten darauf aufmerksam, gegenwärtig sollten eigentlich laut Tagesordnung die Anhörungen ausgewertet werden. Der Ausschuss befinde sich weder in einer allgemeinen Beratung, in der der Abgeordnete die Möglichkeit habe, Fragen an die Landesregierung zu stellen, noch in einer allgemeinen Debatte über die Anträge. Die Anträge seien erst heute Nachmittag Beratungsgegenstand. Im Sinne der allseitig gewünschten zügigen Behandlung des Themas solle sauber getrennt werden.

Bernhard Tenhumberg (CDU) erwidert, er habe lediglich auf Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition reagiert, die eigentlich auch hätten kritisiert werden müssen.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch entgegnet, ihre Ausführungen hätten sich auf den Umstand bezogen, dass der Abgeordnete Tenhumberg Fragen an andere Abgeordnete und die Ministerin gestellt habe. Das sei nicht Gegenstand der Auswertung der Anhörung.

Ina Scharrenbach (CDU) reagiert auf einen Beitrag der Abgeordneten Altenkamp: Nach Auffassung ihrer Fraktion, so Scharrenbach, gehöre es schon dazu, dass Bürgerinnen und Bürger – hier die katholischen Träger – ihre Meinung dem Parlament gegenüber in Form einer Postkartenaktion zum Ausdruck bringen könnten.

Der kommunalpolitische Ausschuss habe bereits vor einiger Zeit über das KiBiz-Änderungsgesetz abgestimmt. Ihre Fraktion habe deutlich gemacht, dass die Frage der Dynamisierung der Kindpauschalen im Zusammenhang mit dem Konnexitätsgedanken noch nicht abschließend geklärt sei. Da sich mehrere Landesvertretungen der kommunalen Seite unterschiedlich geäußert hätten, sei die Frage nach wie vor offen. Auch wenn es unüblich sei, eine Frage in dem Rahmen an das Ministerium zu richten, wolle sie dennoch wissen, ob das Ministerium quantifizieren könne, welchen realen Effekt in Millionen Euro eine Erhöhung der Dynamisierung um einen Prozent bedeutete.

In der Anhörung habe ihre Fraktion versucht herauszubekommen, wo die Abgrenzung zwischen plusKITAS, Familienzentren mit und Familienzentren ohne besonderen Unterstützungsbedarf liege. Mehrere Sachverständige hätten deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie inhaltlich keine großen Unterschiede erkennen könnten. Die Frage bleibe offen, weshalb die Familienzentren nicht weiterentwickelt worden seien. Nachvollziehbar sei, dass sich Städte schwer damit täten, offiziell Stadtteile mit sozialem Brennpunktcharakter auszuweisen. In einem solchen Fall wäre es allerdings besser, die Familienzentren wären weiterentwickelt worden, statt dass ein zusätzliches Instrumentarium geschaffen würde.

Zur Tagespflege hätten mehrere Sachverständige auf Regelungen anderer Bundesländer Bezug genommen. Dort stütze man sich auf Empfehlungen, die mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet worden seien. Wolle die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen einen vergleichbaren Weg gehen, um für die Tagespflege in Nordrhein-Westfalen Mindestregelungen auf den Weg zu bringen?

Soweit es um den Aspekt der Sprachförderung gehe, hätten die beiden Vorrednerinnen der Koalition den Änderungsantrag ihrer Fraktion wohl nicht richtig gelesen. Entscheidend sei nämlich nicht das Feststellungsverfahren, ob ein Kind Sprachförderbedarf habe oder nicht, sondern was qualitativ-inhaltlich in der Sprachförderung selber gemacht werde. Unter Berücksichtigung der Auswertung der Antwort der Landesregierung auf die einschlägige Große Anfrage ihrer Fraktion habe die CDU-Fraktion im Plenum mehrere Rahmenbedingungen aufgemacht, die für sie zur Weiterentwicklung der Sprachförderung im Kindertagesbereich essenziell seien. Um dort das Thema weiter zu entwickeln, sei ein durchgängiger Sprachförderrahmen nötig, der nicht bei Kindern im sechsten Lebensjahr ende, sondern auch Kinder im Grundschulbereich einbeziehe. Die Grenzen zwischen Kindertagesbereich und Grundschulbereich könnten mit einem durchgängigen Sprachförderrahmen überwunden werden.

Ihre Fraktion habe von Anfang an dafür plädiert, Erzieherinnen über staatlich anerkannte Zertifikate für Sprachförderung zu qualifizieren. Mittlerweile habe auch die Regierungskoalition diesen Gedanken aufgegriffen. Genau das vorgeschlagene Zertifikatsverfahren werde zur Gewinnung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingesetzt. In der Anhörung habe der Verband der Bildung und Erziehung eine Zu-

nahme des Arbeitsaufwandes aufseiten der Erzieherinnen und Erzieher konstatiert. Laut Prof. Strätz führe eine geänderte Definition von Sprachbildung und Sprachförderung – nämlich von Anfang an individualisiert und alltagsorientiert – bei den Erzieherinnen und Erziehern zu einem veränderten Arbeitsaufwand und einer veränderten Art der Arbeit an sich. Wie Sprachförderung letzten Endes stattfinden solle, habe er zu hinterfragen versucht. Landesweit sei ein auf Konsens stoßendes Papier zur Elementardidaktik angedacht worden. Im günstigsten Fall umfasse diese Didaktik sowohl den Elementarbereich als auch den Primarbereich. Fazit: Gerade im Bereich der Sprachbildung finde sich ihre Fraktion durch die Anhörung sehr wohl bestätigt.

Allerdings werde die Umstellung mit der Förderung dazu führen, dass zukünftig nicht mehr jedes Kind eine solche Förderung bekommen werde, auch wenn es einen Bedarf habe, weil eben die Mittel pauschal anders verteilt würden. Demgegenüber habe nach dem KiBiz jedes Kind, bei dem ein Sprachförderbedarf festgestellt worden sei, einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung, die an die Träger gegangen sei. Aus der Anhörung sei zu erkennen gewesen, dass die Pauschalverteilung gerade den ländlichen Bereich sowie kleinere kreisangehörige Städte und Gemeinden ausschließe. Bei der Auflistung der Sprachfördermittel solle das Ministerium berücksichtigen, welche Mittel bisher nach der alten Regelung in die Kommunen geflossen seien. Da umfassende Rahmenbedingungen nicht erfüllt seien, habe ihre Fraktion einen umfangreichen **Entschließungsantrag (Drucksache 16/5928)** eingebracht.

Marcel Hafke (FDP) betont, ihm gehe es nicht um Vergangenheitsbewältigung, sondern darum, die gegenwärtig bestehenden Probleme zu lösen. Notleidend seien im Übrigen im Prinzip nicht die Kommunen, sondern die Tagesmütter und Tagesväter sowie die Eltern und ihre betreuten Kinder. Wenn nämlich eine Tagesmutter/ein Tagesvater den Betrieb nicht mehr aufrechterhalten könne, weil die Kommunen nicht mehr für die finanzielle Unterstützung sorgten, seien die Kinder und ihre Eltern mitbetroffen. Deshalb plädiere er dafür, im Zweifel eine Zuzahlung zu leisten, bevor es überhaupt keine Betreuung mehr gebe.

Während im KITAplus-Bereich nach Auffassung der Regierungskoalition einige bevorzugt behandelt werden sollten, stünden seiner Überzeugung nach alle im Land vor einer ähnlich schwierigen Finanzierungssituation, weil die Mittel im letzten Jahr nicht auskömmlich gewesen seien. Die Koalition schlage einen falschen Weg ein.

In der Sprachförderung gehe er davon aus, dass nicht jede Kita Mittel für die Sprachförderung bekommen werde. Diesen Eindruck habe man auch vonseiten der Praktiker gehört. In Sprockhövel mit seinen 14 Kindertageseinrichtungen etwa werde es in Zukunft eine KITAplus geben; zwei Kitas erhielten Sprachfördermittel. Damit erhielten 12 Kitas keine unterstützenden Mittel für die Sprachförderung. Dieser qualitative Unterschied rühre daher, dass nach dem KiBiz der Bedarf je Kind festgestellt worden sei. Demgegenüber stelle die Regierung jetzt den Bedarf je Jugendamtsbezirk fest. Die Mittel würden über die Jugendämter an die Kitas weitergeleitet.

Wer „Kein Kind zurücklassen“ wolle, müsse eigentlich die alte individuelle Regelung als die sinnvollere und richtigere Lösung anerkennen. Den jetzigen Ansatz der rot-grünen Landesregierung könne er nicht nachvollziehen.

Ingrid Hack (SPD) kommt auf den Unterschied zwischen „Familienzentren“ einerseits und „plusKITAS“ andererseits zu sprechen: Familienzentren hätten über ein Zertifizierungsverfahren ganz unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen, die in das Stadtviertel drumherum wirken könnten. Zahlreiche Kooperationen könnten/müssten/sollten eingegangen werden. Diese Aufgabenstellungen unterschieden sich deutlich von denen einer plusKITA, die in einem – sie formuliere mit aller Vorsicht – „sozial schwierigen Umfeld“ tätig sei und bei sich Kinder aus Familien beheimate, die mehr Förderung brauchten.

Dass der Sachverständige Prof. Strätz von einer aus seiner Warte noch etwas unklaren Situation bei der Sprachbildung und Sprachförderung gesprochen habe, habe auch sie registriert. Allerdings habe er ebenfalls ausgeführt, welche beiden besonders zu fördernden Gruppen Kinder bei der Sprachbildung in der Kita festgestellt werden könnten, nämlich zum einen Kinder aus einer – so habe er es genannt – „anregungsarmen Umgebung“. Dabei handele es sich – das sage sie ebenfalls mit sehr viel Respekt – sehr häufig um Familien, denen es materiell nicht gut gehe. In diesem Zusammenhang solle für die Sprachbildung ein Sozialindikator gesetzt werden. Zur anderen Gruppe gehörten Kinder, die Deutsch als neue Sprache erlernten und besonderer Förderung sowie verstärkter Aufmerksamkeit bedürften. Eine Verzahnung sei geboten. Sie spreche sich deshalb dafür aus, von der defizitorientierten Sichtweise, wie sie bei Delfin 4 gegeben sei, abzurücken.

Deutlich betonen wolle sie, dass Rot-Grün für zusätzliche Qualifikation jedes Jahr noch einmal 5 Millionen € ausbebe. Diese finanzielle Ressource werde zu Recht gefordert, um die Fachkräfte in die Lage zu versetzen, die anfallenden Aufgaben noch besser zu erledigen.

Britta Altenkamp (SPD) pflichtet den Ausführungen der Abgeordneten Scharrenbach bei, dass es insbesondere bei der Förderung der Sprachbildung nicht entscheidend auf einen Test ankomme und zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Ergebnis festgestellt werden müsse. Vielmehr gehe es um eine zu beobachtende, zu begleitende und zum Teil auch zu fördernde Entwicklung „auf der Strecke“. Deshalb setze Rot-Grün mit dem angestrebten Verfahren darauf, dass begleitende Sprachbildung beginne, sobald ein Kind – gleich welchen Alters – in die Kita komme. Da Kinder mittlerweile früher in die Einrichtung kämen, werde es – so die Hoffnung vieler – möglich, Fehlentwicklungen auch früher zu beheben, wenngleich manche (Fehl-)Entwicklungen entwicklungsabhängig erst in späteren Stufen festgestellt werden könnten. Insofern komme es zu einer Behandlung „auf der Strecke“.

Die Lehrerinnen und Lehrer, die im Rahmen von Delfin 4 in die Kitas gekommen seien, seien – oft vonseiten der Kinder – zu einem Großteil nicht als Unterstützung empfunden worden. Insofern mute es seltsam an, wenn behauptet werde, dem System würden nun 60.000 Lehrerstellen entzogen. Die einschlägigen Maßnahmen seien doch stets aus dem Schulsystem heraus finanziert worden. Immerhin sei es allerdings durch das Testverfahren gelungen, die Kommunikation zwischen Schule und Kita zu intensivieren. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen betone diese wichtige Zusammenarbeit. Es gehe um eine Aufgabenstellung, die weiterhin in der

Verantwortung des örtlichen Jugendhilfeträgers und des Schulträgers stattfinden sollte. Schulträger und Jugendhilfeträger sollten überlegen, wie sie ihre Kommunikation weiter gestalteten. Von einer „Bevormundung“ könne überhaupt keine Rede sein.

45 Stunden würden gedeckelt. Welcher Jugendhilfeträger, so wolle sie wissen, plane vor Ort mit den Trägern nicht, wie die angemeldeten Bedarfskontingente befriedigt werden könnten und welcher Träger sich wie einbringe? – Insofern könne von einem „Deckel“ überhaupt keine Rede sein. Vielmehr gehe es um eine bedarfsorientierte Planung, wohingegen früher orientiert an den finanziellen Bedarfen der Träger und Kommunen als Anbieter geplant worden sei. Gefragt sei jetzt, an die örtliche Verantwortung zu appellieren, die von den Familien formulierten Bedarfe – gestaffelt nach Stundenkontingenten – zu erfüllen.

Zum Beispiel „Sprockhövel“! Zu hinterfragen sei, wie der örtliche Jugendhilfeträger in Sprockhövel mit den Mitteln, die sich im Bereich der plusKITA und Sprachförderung faktisch sogar noch verdoppeln würden, umgehe. Wenn dank Delfin 4 in der Vergangenheit jede Kita, aber nicht jedes Kind Sprachfördermittel bekommen habe, könne es angesichts der Mittelverdoppelung erneut gelingen, dass jede Kita Sprachförderung betreibe. Die Jugendhilfeplanung dürfe nicht aus ihrer Verantwortung vor Ort entlassen werden und habe zu entscheiden, wo und wie die Fördermittel des Landes ankämen.

Marcel Hafke (FDP) erwidert, „Sprockhövel“ erhalte für zwei Kindertageseinrichtungen Sprachfördermittel in Höhe von insgesamt 10.000 €. Die anderen Kitas würden nicht profitieren. In der Vergangenheit hätten sie bei einer Betreuung von Kindern mit Sprachförderbedarf Mittel erhalten. Diese Mittel würden jetzt wegfallen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) kommt auf die Postkartenaktion der katholischen Kitas im Erzbistum Paderborn zurück. Schon lange im Vorfeld der Aktion habe sie mit den Geschäftsführern der Kita-GmbH im Erzbistum Paderborn gesprochen. Die zum Teil sehr großen Rücklagen der Vergangenheit seien mittlerweile im Sinne der ja gewollten Investition abgeschmolzen.

Eine CDU-Landtagsabgeordnete aus dem benachbarten Bundesland Hessen habe in einem Gespräch mitgeteilt, dass man in Hessen Kindpauschalen einführen wolle. Mit solchen Pauschalen habe Nordrhein-Westfalen keine so guten Erfahrungen gemacht, seien sie doch für den ländlichen Raum wie etwa im Erzbistum Paderborn nicht ganz so günstig. Die katholische Kirche und die katholischen Träger dort seien weiter als die CDU und die Caritas in Düsseldorf, weil sie nämlich eindeutig von einem Fehler sprächen. In die auf den Postkarten dargestellte Schere seien sie sehenden Auges hineingestolpert. Deshalb werde jetzt überlegt, wie im Rahmen dessen, was das Gesetz hergebe, sukzessive Verbesserungen erreicht werden könnten. Das vollziehe man mit dem zweiten Schritt der Revision, und zwar alleine mit Mitteln des Landes.

Im Übrigen seien die Eltern jetzt ja auch andere als die in den Jahren 2007/2008, andere Erzieherinnen, eben solche, die sich gerade erst in die Kita-Finanzierung einarbeiteten. Die Opposition solle ihnen gegenüber die Genese des Gesetzes darstellen.

Mit der zweiten Revisionsstufe vollziehe man – alle Sachverständigen hätten es gesagt – einen Schritt in die richtige Richtung. Mit der Übereinstimmung hier, dass die Elementarbildung in Deutschland insgesamt grundsätzlich unterfinanziert sei, habe man ebenfalls einen weiteren richtigen und wichtigen Schritt getan. In Rede stehe ein Betrag in Höhe von 100 Millionen €, nicht nur in der Sprachförderung, sondern auch für den Abbau sozialer Benachteiligungen, für die Personalpauschale, für Fortbildung. Das benötige die Elementarbildung in Nordrhein-Westfalen dringend. Dass der Delfin 4-Test nicht das richtige Instrument gewesen sei, habe man nach dem Aufatmen der Erzieherinnen und Erzieher gemerkt, nachdem dieser Test abgeschafft worden sei. Die Testsituation, die die Lehrerinnen und Lehrer eingebracht hätten, als „Ressource für die Kitas“ zu werten, sei aus ihrer Sicht schon sehr abwegig.

Olaf Wegner (PIRATEN) gibt zu bedenken, selbst wenn die zur Verfügung gestellten geringen Mittel optimal eingesetzt würden, wäre das nicht ausreichend, weil eben aktuell die Kindpauschale, die eigentlich erhöht werden müsste, zurzeit als Unterbau fehle.

So sei in der Anhörung zum Beispiel von ver.di ganz klar angezweifelt worden, dass die Ausstattung und die personellen Ressourcen ausreichen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Problematisch sei auch – so Prof. Dr. Strätz –, bei manchen Bestimmungen in finanziellen Dimensionen zu beziffern, wie individualisierte Lernprozesse stattfinden sollten. Sobald Bildungsarbeit individualisiert stattfinde, verändere sich auch die Aufgabe der Erzieherinnen weg von einer lediglich als Gruppen- oder Kleingruppenpädagogik aufgefassten Vorgehensweise hin zu einer individualisierten Planung grundlegend.

In Modellversuchen sei eindeutig belegt worden, dass man diesem Anspruch mit den derzeitigen Mitteln überhaupt nicht gerecht werden könne. Den Eltern werde quasi etwas versprochen, was – gemeinerweise – vor Ort nicht eingehalten werden könne. Wer aber nicht bereit sei, die aufgestellten Ansprüche finanziell zu begleiten, sollte sie ehrlicherweise herunterschrauben.

Ina Scharrenbach (CDU) knüpft an ihren Vorredner an: Dessen Ausführungen betonten das Problem, dass nämlich laut Gesetz jedes Kind einen Anspruch auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeit habe und jedes Kind individuell gefördert werden solle. Die Mittelverteilung, wie sie in der Zukunft vorgenommen werde, werde dem rot-grünen Gesetz nicht mehr gerecht. Darauf ziele unisono die Kritik von CDU, FDP und Piraten.

Sie gebe darüber hinaus zu bedenken, dass in Zukunft Kinder mit einem Sprachförderbedarf, die aus ganz normalen Verhältnissen kämen, nicht mehr bedient würden, selbst wenn den Jugendämtern die Auswahl der Kitas überlassen bleibe. – Es sei völlig egal, mit welchem Verfahren festgestellt werde, ob der Sprachstand eines Kin-

des altersgerecht sei. Screening-Verfahren hätten wie Beobachtungsverfahren Vor- und Nachteile. Nicht vergessen werden dürfe, dass Delfin 4 nicht evaluiert worden sei und dem Parlament damit die Möglichkeit der Einschätzung fehle, ob es sinnvoller sei, Delfin 4 weiterzuentwickeln. Mittlerweile sei aber ein Stadium erreicht, in dem es eigentlich obsolet sei, über diese Weiterentwicklung noch zu diskutieren, weil im Hintergrund nämlich schon ein ganz anderer Weg eingeschlagen und an der Beschlussfassung des Parlaments vorbei vorangetrieben worden sei.

gez. Andrea Asch
Stellv. Vorsitzende

3 Anlagen

24.06.2014/15.07.2014

160

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache 16/XXX

27. Mai 2014

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des
Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze“ (Drucksache 16/5293)**

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 4 wird wie folgt geändert:

In § 3b Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „ihrer“ durch das Wort „ihres“ ersetzt.

2. Nummer 9

In § 9b Absatz 3 wird die Angabe „10 000“ durch „15 000“ ersetzt.

3. Nummer 11

a) In § 13 Absatz 1 wird Satz 3 wie folgt gefasst:

„Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.“

b) § 13 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive

Datum des Originals: xx.04.2014/Ausgegeben: XX.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der

Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.“

4. Nummer 12

a) An § 13c Absatz 1 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.“

b) In § 13e Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt: „Grundlage für die angebotenen Betreuungszeiten ist die örtliche Jugendhilfeplanung.“

5. Nummer 13

§ 14b Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und Primarbereich insbesondere auch über die Bedeutung kontinuierlich aufeinander aufbauender Bildungsprozesse beraten werden.“

6. Nummer 16

§ 16b wird wie folgt gefasst:

„Soweit die Kindertageseinrichtungen Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, haben sie im Team eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt, zu beschäftigen. Der Träger stellt sicher, dass die vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Landeszuschüsse zur Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstunden eingesetzt werden, die über den 1. Wert der Tabelle in der Anlage zu § 19 Absatz 1 hinausgehen. Er sorgt außerdem dafür, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung sichert und weiter entwickelt.“

7. Nummer 19

a) Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

In § 19 Absatz 4 Satz 5 wird hinter dem Wort „werden“ das Komma gestrichen.

b) Buchstabe d) wird wie folgt geändert:

In § 19 Absatz 6 Satz 2 wird hinter dem Wort „Horten“ das Komma gestrichen.

8. Nummer 20

a) Buchstabe c) wird wie folgt gefasst:

„Absatz 3 wird wie folgt gefasst: „(3) Bei eingruppigen Einrichtungen, die am 28. Februar 2007 in Betrieb waren, kann unter Berücksichtigung des in Absatz 1 zugrunde liegenden Eigenanteils des Trägers ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15 000 Euro geleistet werden, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann. Waldkindergartengruppen können unter Berücksichtigung des in Absatz 1 zugrunde liegenden Eigenanteils des Trägers ebenfalls einen weiteren Pauschalbetrag von bis zu 15 000 Euro je Waldkindergartengruppe erhalten, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann. Soweit die Voraussetzungen vorliegen, können für eine Einrichtung Pauschalbeträge nach Satz 1 und Satz 2 auch nebeneinander geleistet werden. Über die Gewährung des Betrages entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.““

b) Buchstabe d) wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 wird Buchstabe k) wie folgt geändert:

„den Landeszuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf nach § 21b in Verbindung mit § 16b.“

9. Nummer 22 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe c) wird wie folgt gefasst: „(3) Das Land gewährt dem Jugendamt für jede Einrichtung einen zusätzlichen Zuschuss pro Kindergartenjahr zur Unterstützung des Personals (Verfügungspauschale), dessen Höhe sich aus der Anlage 1 zu dieser Vorschrift ergibt. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Weitere Voraussetzung für diesen Zuschuss ist, dass die nach diesem Absatz und der Anlage 1 zu dieser Vorschrift auf eine Tageseinrichtung entfallende Verfügungspauschale vollständig zur Finanzierung zusätzlicher Personalkraftstunden oder anderer, das pädagogische Personal unterstützende Kräfte, die über den 1. Wert der Tabelle in der Anlage zu § 19 Absatz 1 hinausgehen, eingesetzt wird. Zuschüsse, die nicht zweckentsprechend verwendet werden, sind zurück zu zahlen, sie sind nicht rücklagefähig. Das Jugendamt erklärt gegenüber dem Land die zweckentsprechende Verwendung der nach diesem Absatz an die Träger geleisteten Zuschüsse und legt diese durch vereinfachten Verwendungsnachweis spätestens bis zum 30. April des auf das Ende des Kindergartenjahres folgenden Kalenderjahres dar.“

b) Buchstabe d) wird wie folgt gefasst:

„Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und wie folgt gefasst: (4) Das Land gewährt dem Jugendamt für jedes unterdreijährige Kind einen zusätzlichen Zuschuss pro Kindergartenjahr (zusätzliche U3-Pauschale). Die Höhe der zusätzlichen U3-Pauschale ergibt sich aus der Anlage 2 zu dieser Vorschrift. Abweichend von § 19 Absatz 5 ist bei der Alterszuordnung für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zugrunde zu legen, welches die Kinder zum Stichtag des § 101 Absatz 2 Nummer 10 SGB VIII erreicht haben. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Weitere Voraussetzung für diesen Zuschuss ist, dass die nach diesem Absatz und der Anlage 2 zu dieser Vorschrift auf eine Tageseinrichtung entfallenden zusätzlichen U3-Pauschalen vollständig zur Finanzierung zusätzlicher Personalkraftstunden oder anderer, das

pädagogische Personal unterstützende Kräfte, die über den 1. Wert der Tabelle in der Anlage zu § 19 Absatz 1 hinausgehen, eingesetzt werden. Das zusätzliche Personal muss mindestens über eine Qualifikation im Sinne von § 2 Absatz 1 der Vereinbarung nach § 26 Absatz 3 Nummer 3 vom 26. Mai 2008 in der Fassung vom 13. März 2013 verfügen. Absatz 3 Satz 4 und Satz 5 gelten entsprechend.“

- c) Unter Buchstabe k) werden in Absatz 11 Satz 1 die Wörter „§ 21 Absatz 3 Satz 4, Absatz 4 Satz 5“ durch die Wörter „§ 21 Absatz 3 Satz 5, Absatz 4 Satz 7“ ersetzt.

10. Nummer 23 wird wie folgt geändert:

- a) In § 21a Absatz 2 Satz 5 werden die Wörter „Satz 4“ durch die Wörter „Satz 5“ ersetzt.

- b) In § 21a wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Im Kindergartenjahr 2014/2015 gewährt das Land den Jugendämtern für die plusKITA-Einrichtungen, denen nach der Entscheidung der Jugendhilfeplanung zum 15. März 2014 ein Zuschuss als „Einrichtung(en) in sozialen Brennpunkten“ nach § 20 Absatz 3 Satz 1 Kinderbildungsgesetz, in der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2011 (GV. NRW. S. 385) geänderten und am 1. August 2011 in Kraft getretenen und bis zum 31. Juli 2014 gültigen Fassung (§ 20 Absatz 3 Satz 1 a.F.) bewilligt wurde, den Zuschuss nach Absatz 1 Satz 3 und 4 gemindert um den Landesanteil an dem Zuschuss nach § 20 Absatz 3 Satz 1 a.F.“

- c) § 21b Absatz 2 Satz 5 wird wie folgt gefasst: „§ 21 Absatz 3 Satz 5 und § 21a Absatz 2 Satz 5 gelten entsprechend.“

11. Nummer 24 wird wie folgt geändert:

In § 21e Absatz 3 wird nach den Wörtern „Einrichtung überträgt.“ folgender Satz 3 eingefügt:

„Dies gilt auch für Plätze, die nach einer Vereinbarung zwischen dem Träger und dem Jugendamt nur vorübergehend belegt und dann von einer Einrichtung auf andere Einrichtungen übertragen wurden.“

12. Nummer 25

In § 22 Absatz 1 wird die Angabe „1,5fache“ durch „3,5fache“ ersetzt.

13. Nummer 31 wird wie folgt gefasst:

Die Wörter in der Überschrift „Anlage zu § 21“ werden durch die Wörter „Anlage 1 zu § 21“ ersetzt und Anlage 2 wie folgt angefügt:

„Anlage 2 zu § 21

	Wöchentliche Betreuungszeit	Zusätzliche U3-Pauschale in Euro
a	25 Stunden	1 400
b	35 Stunden	1 800
c	45 Stunden	2 200

”

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

§ 36 Absatz 1 Schulgesetz wird wie folgt gefasst:

„Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und Primarbereich insbesondere auch über die Bedeutung kontinuierlich aufeinander aufbauender Bildungsprozesse beraten werden.“

Begründung

Am 30. April 2014 führten der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und der Ausschuss für Kommunalpolitik eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze“ (Drucksache 16/5293) durch. Die Sachverständigen konnten an vielen Stellen einen Änderungs- und Anpassungsbedarf des Entwurfes plausibel machen. Diesem Bedarf sollen die hier vorgelegten Änderungsanträge gerecht werden.

Darüber hinaus werden redaktionelle, sprachliche und inhaltliche Korrekturen und Klarstellungen beantragt.

Zu Artikel 1 Nummer 1: Redaktionelle Änderung

Zu Artikel 1 Nummer 2: Der Landeselternbeirat Kita konnte plausibel machen, dass eine Erhöhung des gesetzlichen Zuschusses notwendig ist. Der Ansatz soll daher um 50% erhöht werden. Dem Haushaltsgesetzgeber bleibt es unbenommen, über diese gesetzliche Förderung hinaus Anpassungen vorzunehmen.

Zu Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe a): Der Gesetzentwurf der Landesregierung sah nur eine Bezugnahme auf Artikel 7 der Landesverfassung vor. Mit der ausdrücklichen Nennung von Artikel 6 soll die Bedeutung der Kinderrechte und des Kinderschutzes hervorgehoben werden.

Zu Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe b): Die ausdrückliche Aufnahme des Begriffes „interkulturelle Kompetenz“ aus der Begründung zu § 13 Absatz 5 in den Gesetzestext soll deutlich machen, dass zur Fähigkeit, mit anderen Individuen und Gruppen respektvoll zu kommunizieren und zu handeln, selbstverständlich auch der Umgang mit Menschen anderer Kulturen gehört und dass die frühkindliche Bildung und Erziehung in der Kindertagesbetreuung einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Weiterentwicklung der interkulturellen Sensibilität leistet.

Zu Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe a): Die Ergänzung in § 13c soll aufzeigen, dass die Einrichtung zweisprachiger Kitas oder die Betreuung in zweisprachiger Kindertagespflege einen wichtigen Beitrag zur Mehrsprachigkeit, zur Sprachförderung in anderen Muttersprachen als Deutsch und zur Sprachenvielfalt leisten kann. Mit der Klarstellung soll die kommunale Jugendhilfeplanung – dem Wunsch des Landesintegrationsrates entsprechend – ermutigt werden, bilinguale Angebote bedarfsgerecht zu entwickeln.

Zu Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe b): Der Hinweis auf die örtliche Jugendhilfeplanung in § 13e greift ein Anliegen der freien Träger auf. Mit der Ergänzung wird klar gestellt, dass das vor Ort mögliche Öffnungs- und Betreuungsangebot auch vom Ergebnis der örtlichen Jugendhilfeplanung abhängt.

Zu Artikel 1 Nummer 5: Die gemeinsam von Schule und Kindertageseinrichtung zwei Jahre vor der Einschulung ausgerichtete Informationsveranstaltung für Eltern hat sich bewährt und entspricht guter Praxis. Die Erweiterung betont die gemeinsame Verantwortung von Elementar- und Primarbereich für einen kontinuierlichen Bildungsprozess. Dies entspricht der Anregung der Sachverständigen in der Anhörung.

Zu Artikel 1 Nummer 6: Gegenüber der Fassung des § 16b im Gesetzentwurf der Landesregierung wird als Ergebnis der Sachverständigenanhörung ein neuer Satz 2 eingefügt, um klar zu stellen, dass der Landeszuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf auch für zusätzliches Personal einzusetzen ist.

Zu Artikel 1 Nummer 7: Redaktionelle Änderungen

Zu Artikel 1 Nummer 8 Buchstabe a): Die Neufassung des § 20 Absatz 3 berücksichtigt zum einen, dass sechs Jahre nach Außerkrafttreten des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder ein Vergleich mit den seinerzeit aner kennungsfähigen Kosten faktisch allenfalls eingeschränkt möglich ist und stellt daher für die bestandsgeschützten eingruppierten Einrichtungen darauf ab, ob der zusätzliche Zuschuss zur auskömmlichen Finanzierung erforderlich ist. Zum anderen wird mit dem neuen Satz 2 sichergestellt, dass die Personalausstattung von Waldkindergartengruppen finanziert werden kann.

Zu Artikel 1 Nummer 8 Buchstabe b): Die Ergänzung von § 20 Absatz 4 Buchstabe k) ist eine notwendige Folgeänderung von Nummer 6.

Zu Artikel 1 Nummer 9 Buchstabe a): Die Neufassung des § 21 Absatz 3 dient einerseits der Klarstellung. Mit dem neu eingefügten Satz 3 zur zweckentsprechenden Verwendung wird das Anliegen der Regelung verdeutlicht, wie es bereits in der Begründung des Gesetzentwurfes ausgeführt wurde: Mit der Verfügungspauschale sollen die Teams durch mehr Personal entlastet werden, deshalb sind die Mittel auch vollständig für Personalkraftstunden oder anderes zusätzliches Personal zu verwenden. Darüber hinaus wird die Frist für die

Jugendämter zur Vorlage der Verwendungsnachweise um einen Monat auf den 30. April verlängert und mit der Vorlagefrist nach § 20 Absatz 5 harmonisiert.

Zu Artikel 1 Nummer 9 Buchstabe b): Mit der Formulierung des § 21 Absatz 4 in Verbindung mit den Änderungen in Nummer 13 wird die ursprüngliche betreuungszeitabhängige Staffelung der zusätzlichen U3-Pauschale wieder hergestellt. Damit wird eine Forderung einiger Sachverständigen aus der Anhörung aufgegriffen, wonach Einrichtungen, die längere Betreuungszeiten für unterdreijährige Kinder anbieten, durch die Vereinheitlichung der Pauschale Ressourcen verlieren würden.

Zu Artikel 1 Nummer 9 Buchstabe c): Es handelt sich um Folgeänderungen zu Buchstaben a) und b).

Zu Artikel 1 Nummer 10 Buchstabe a): Es handelt sich um eine Folgeänderung zu Nummer 9.

Zu Artikel 1 Nummer 10 Buchstabe b): Mit den Mitteln für plusKITA-Einrichtungen erhöht das Land seine Mittel für Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf um ein Vielfaches und löst damit die bisherige paritätisch erfolgte Finanzierung sozialer Brennpunkteinrichtungen durch eine reine Landesförderung ab. Im Kindergartenjahr 2014/2015 werden gegenüber den Jugendämtern die Finanzierungsanteile des Landes an den Pauschalbeträgen für die nach der örtlichen Jugendhilfeplanung zum 15. März 2014 angemeldeten „Einrichtungen in sozialen Brennpunkten“ mit den Zuschüssen für plusKITAs verrechnet, wenn die „Einrichtungen in sozialen Brennpunkten“ als plusKITAs in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Zu Artikel 1 Nummer 10 Buchstabe c): Es handelt sich um Folgeänderungen zu den Nummern 9 und 10 a).

Zu Artikel 1 Nummer 11: Die Einfügung eines Satzes 3 in § 21e dient der Klarstellung, dass die Planungsgarantie nicht für Plätze gilt, die in Absprache zwischen Trägern und Jugendämtern vorübergehend eingerichtet werden.

Zu Artikel 1 Nummer 12: Immer wieder wurde von Verbänden kritisiert, dass Kinder mit Behinderungen in Tagespflege nicht entsprechend der Förderung in Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden. Die Erhöhung des Zuschusses für Kinder mit Behinderungen in Kindertagespflege auf den 3,5fachen Satz trägt den Ausführungen zahlreicher Sachverständiger in der Anhörung Rechnung, die eine bessere Unterstützung des Landes der Inklusion in Kindertagespflege entsprechend derer in Kindertageseinrichtungen forderten.

Zu Artikel 1 Nummer 13: Es handelt sich um eine Folgeänderung zu Nummer 9 Buchstabe b).

Zu Artikel 2: Die Änderung entspricht Artikel 1 Nummer 5.

Norbert Römer
Marc Herter
Britta Altenkamp
Wolfgang Jörg

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer

Andrea Asch

und Fraktion

28.05.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des
Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze“ (Drucksache 16/5293)**

Nr. 26 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

Dem Absatz 1 werden die folgenden Sätze angefügt:

„In den Fällen des § 21d können die Elternbeiträge nur durch das Jugendamt des Wohnsitzes erhoben werden. Soweit die Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII erfolgt, sind weitere Kostenbeiträge der Eltern an die Tagespflegeperson ausgeschlossen. Das Jugendamt kann die Zahlung eines angemessenen Entgelts für Mahlzeiten an die Tagespflegeperson zulassen.“

Begründung:

Die Regelung in Satz 3 erfolgt in Anlehnung an die Regelungen für Kindertageseinrichtungen.

Norbert Römer
Marc Herter
Britta Altenkamp
Wolfgang Jörg

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer

Andrea Asch

und Fraktion

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WahlperiodeDrucksache **16/Dnr**

datum

Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/5293

Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetz und weiterer Gesetze

hier: Änderungsantrag zum Kinderbildungsgesetz

1. Gerechtere Finanzierung

§19 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Kindpauschalen erhöhen sich jährlich, erstmals für das Kindergartenjahr 2015/2016, um 3 Prozent.“

§ 22 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Land zahlt dem Jugendamt für jedes Kind bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1000 Euro, soweit nicht für dieses Kind ein Landeszuschuss nach § 21 gewährt wird. Für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält das Jugendamt die 3,5fache Pauschale nach Satz 1. Bei der Verwendung der 3,5fachen Pauschale ist der besondere Bedarf von Kindern mit Behinderung zu berücksichtigen, insbesondere durch Begrenzung der Anzahl der betreuten Kinder oder durch Qualifizierung der Tagespflegepersonen“

§23 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Soweit die Förderung in Kindertagespflege gemäß SGB VIII erfolgt, sind Elternbeiträge an die Tagespflegepersonen ausgeschlossen.“

§23 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

„Kostenerstattungen für Ausflüge oder Verpflegung an Tagespflegepersonen sind weiterhin möglich.“

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung

Das Kinderbildungsgesetz in der Fassung der Landesregierung berücksichtigt die finanzielle Lage der frühkindlichen Bildung in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen nicht ausreichend. An die frühkindliche Bildung werden zusätzliche Aufgaben gestellt und Qualifizierungen gefordert, die finanziell nicht abgebildet wurden.

Dr. Joachim Paul

Daniel Düngel

Nicolaus Kern

Olaf Wegner

und Fraktion